



Chorakademie Weissenhohe

Hygienekonzept für Fortbildungen

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 02.07.2020, Az. K.2-M4635/27/164 (BayMBl. 2020 Nr. 386)

Daten auf einen Blick:

Veranstalter:	Chorakademie Weissenhohe e.V.
Raum, Ort:	Lillachtalhalle Dorfhauser Str. 9, 91367 Weissenhohe
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	Ca. 16 m x 12 m = 192 m ²
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung von 4m ² pro Person	Max. 48 Wegen größerer Abstände beim Singen: 25 TN + 1 Dozentin + 2 Organisatoren
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Dietlinde Peter
Hygienebeauftragte*r:	Dietlinde Peter
Vorstand:	Eduard Nöth
Fortbildungsthema:	Silberklang – ein Leben lang
Datum und Zeitumfang der Fortbildung:	Samstag, 03. Oktober 2020 10 bis 16 Uhr

Die Teilnahme an Fortbildungen und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Personen mit unklaren Symptomen wie Husten, Fieber oder Schnupfen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Abstand halten, mindestens 1,5 m zwischen Personen
- Wo die Abstände nicht zuverlässig eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden, besonders auf den Gängen und im Eingangsbereich. Der MNS darf nur abgelegt werden, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung
- Vor- und während der Veranstaltung: Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, die zur Verfügung gestellt wird.
- Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht, Verwendung von Einmalhandtüchern.

- Regelmäßige Händedesinfektion.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird vor und nach der Veranstaltung grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung

Um Kontaktpersonen gegebenenfalls nachträglich ermitteln zu können, wird für die Veranstaltung eine Dokumentation mit Namen und Erreichbarkeit geführt, dies geschieht in Form von Anwesenheitslisten und Fotos. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- Je nach Fortbildungsinhalt wird in regelmäßigen Abständen (einmal pro Stunde) ca. 10 Minuten gelüftet.
- Die Oberlichter können dauerhaft geöffnet bleiben und für Frischluftzufuhr sorgen.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Fortbildungen ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Fortbildung Symptome entwickeln, haben sie diese umgehend zu verlassen. Der Veranstalter unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.